

wieder kam es in den Doel-Reaktoren zu Störfällen. Im Oktober 2014 wurde bekannt, dass ein polizeibekannter Dschihadist bis November 2012 für rund drei Jahre im Hochsicherheitsbereich des Atomkraftwerks als Sicherheitstechniker gearbeitet hatte.

Über 5 Jahre nach Fukushima und 30 Jahre nach Tschernobyl ist Deutschland nach wie

vor von alternden Atomkraftwerken und einer weiterhin aktiven Nuklearindustrie bedroht. Während die verbleibenden acht deutschen Atomkraftwerke bis Ende 2022 abgeschaltet werden sollen, bleibt die nukleare Infrastruktur unangetastet. Sowohl die Brennelementefabrik in Lingen als auch die Urananreicherungsanlage in Gronau verfügen weiterhin über eine

unbefristete Betriebsgenehmigung. Anti-Atomkraft-Initiativen aus Niedersachsen und NRW fordern, dass sowohl die Brennelementefabrik als auch die Urananreicherungsanlage in den Atomausstieg einbezogen werden. Für den 29. Oktober 2016 ist dazu eine überörtliche Demonstration in Lingen geplant, bei der auch grundlegend die sofortige Stilllegung aller Atomkraft-

werke und Atomanlagen gefordert wird.

Das Rechtsgutachten kann abgerufen werden unter https://www.ipnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Exportstop_Brennelemente_Lingen.pdf

Weitere Informationen zur Demo unter www.lingen-demo.de und zur Lingen-Resolution der Bürger- und Standortinitiativen: <http://bbu-online.de/AK%20Energie/Aktuelles%20AK%20Energie/Lingen-Resolution.pdf>

Atom Müll

25 Jahre Wismut GmbH

Gedanken des Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg zu 25 Jahre Sanierung Uranbergbau in Ostthüringen

Die Wismut GmbH feierte am 25. Juni 2016 in Ronneburg das 25. Jahr ihres Bestehens. 1991, auf Grundlage eines extra vom Bundestag erlassenen Wismut-Gesetzes gegründet, übernahm das bundeseigene Unternehmen mit Sitz in Chemnitz die Aufgabe, eines der schwierigsten Umweltprojekte der Gegenwart zu realisieren. Ein viertel Jahrhundert intensiver Sanierung der radioaktiv und chemisch kontaminierten Betriebsflächen der vormaligen sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft Wismut (SDAG Wismut), immerhin der viertgrößte Uranproduzent aller Zeiten, hat enorme landschaftliche Veränderungen, d.h. Verbesserungen gebracht. Unbedingt ist dieses Ergebnis positiv zu bewerten. Aber war es die nun allseits bejubelte Erfolgsgeschichte? So völlig ohne Kritikpunkte? Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg (KUR) begleitete die Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH von Anfang an als Bürgerbewegung mit einer kritisch-optimistischen Sichtweise. Die Thüringer Finanzministerin Heike Taubert würdigte am 25. Juni 2016 in Ronneburg die frühe Rolle des Kirchlichen Umweltkreises sozusagen als einen der Geburtshelfer, aber auch dessen langjährige kritische Begleitung dieser großen und kos-

tenintensiven Umweltaufgabe. Der hohe Stellenwert, den die örtlichen Bürgerbewegungen in der sogenannten Wendezeit hatten, veranlasste damals politisch Verantwortliche im Bundestag und an anderen Stellen, dass ein gigantisches Sanierungsprogramm auf den Weg gebracht wurde und das erforderliche Fachämter, wie das Landesbergamt in Gera, vor Ort geschaffen wurden. Fehlende und nicht ausreichende gesetzliche Strahlenschutzvorgaben für den bis dato in der Altbundesrepublik unbekanntem Uranbergbau verhinderten das damals keineswegs. Die Sanierungskonzepte und deren Umsetzung in den Folgejahr(zehnt)en lagen so den engagierten Bürgern vor Ort bis heute am Herzen. Dabei ging es sicher nicht ohne Probleme bei den zu bewältigenden Schwierigkeiten ab. Daran zu erinnern ist eine Aufgabe des KUR.

Uranbergbau hatte in seiner aktiven Zeit ein deutlich höheres gesundheitliches Gefährdungspotential für Bergarbeiter **und** die Bevölkerung als bis in die jüngste Zeit öffentlich publiziert. Allerdings ging die gesundheitsschädigende Wirkung bereits mit Stilllegung des Bergbaus und den ersten Sofortmaßnahmen 1990 bis 1992 bis auf wenige

Ausnahmen bzw. Standorte massiv zurück. Hauptaufgabe der anschließenden Sanierung der Betriebsanlagen der neuen Wismut GmbH war dann eine sach- und fachgerechte Verwahrung der radioaktiven Rückstände (Halden, Schlämme) und Bergbauanlagen (Schächte, z.T. Stollen und Grubenlüfter) sowie die sogenannte Revitalisierung der Landschaft, deren Erfolge bei der Expo 2000 und der Bundesgartenschau 2007 überregional präsentiert wurden.

Die sich Ende der 1990er Jahre anschließende Flutung der Bergbauschächte bildete dann ein bis heute andauerndes weiteres Aufgabenfeld, das möglichst ohne neue Umweltbelastungen ablaufen sollte.

All diese Prozesse verliefen sehr komplex und was den jeweiligen Grad der Sanierung betraf auch recht unterschiedlich. Nicht alle Probleme waren durch Nacharbeiten oder Projekterweiterungen zu klären. Zu oft wurden finanzielle Engpässe ins Feld geführt. Genau darin bestand ein Geburtsfehler der Sanierung. Unabhängig vom jeweiligen radioaktiven Potential fanden bis auf Einzelfälle nur Betriebsflächen im Eigentum der neuen Wismut GmbH Aufnahme in dem auf umgerechnet 6 Milliarden Euro¹ festgelegten Sanierungskonzept. Im Laufe der Jahre wurde und wird der negative Einfluss der

Uranbergbauobjekte deutlich, die nicht für eine Sanierung vorgesehen wurden. Sei es durch erhöhte Strahlungswerte unmittelbar neben sanierten Objekten oder durch Verlust von Schutzwirkungen der vor Jahrzehnten vorgenommenen Verwahrungsmaßnahmen. Positiv ist festzuhalten, dass die Staatssekretärin Iris Gleicke (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), am 25. Juni 2016 in Ronneburg erstmals öffentlich seitens des Wismuteigentümers dieses Problem auch für Thüringen² ansprach.

Für eine engagierte Bürgerbewegung, wie dem Kirchlichen Umweltkreis, ergab der Sanierungsverlauf durchaus eine Vielzahl von Reibungspunkten, an die in nachfolgenden drei Komplexen zusammenfassend erinnert werden soll.

Technische Kritikpunkte

Hierzu gehören die vielen technischen Stellungnahmen, die der KUR zu strittigen Projektauswirkungen erarbeitet hat. Dabei konnten wir uns sicher nicht zu allen über 9.000 Genehmigungen, die die Wismut GmbH im Sanierungsverlauf erhielt, äußern. Das Thüringer Landesbergamt wurde aber zu den wichtigsten Projekten un-

² Für Sachsen gibt es seit 2001 zwischen Bund und Land eine mehrfach aktualisierte Sondervereinbarung zur Behebung solcher Uranaltlastprobleme: Verwaltungsabkommen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten v. 16.09.03, ergänzt am 24.04.13

¹ Inzwischen sind 8 Milliarden Euro bis 2045 konzipiert. Über 50 Prozent davon in Thüringen.



Abbildung: Ein Beispiel der enormen Landschaftsveränderungen sind die Permen der „Neuen Landschaft Ronneburg“. Sie erinnern an dieser Stelle an Konturen des hier ehemals vorhandenen tiefsten Tagebaus Europas. Auf der oberen Perme befindet sich heute die in Privatinitiative errichtete „Gedächtniskapelle Ronneburg“. (Foto: H.D. Barth)

serer Region damit bedacht; meist ungefragt, da das Bergrecht nur eine sehr beschränkte Öffentlichkeit zulässt. Betroffen waren u.a. die Abdeckungsarten und -stärken bei Endverwahrungsbauwerken („Aufschüttungskörper“ Lichtenberg, Industrielle Absetzbecken (IAA), Haldenaufstandsflächen); Nachbesserungen konnten dabei ab und zu erzielt werden, z.B. testet man die künftige Abdeckung der IAA Culmitzsch derzeit vorab mit Prüffeldmustern deutlich intensiver als die auf der seit Jahren fertig gestellten Trünzinger IAA. Es ging auch relativ oft um eine sinnvolle Endgestaltung von Oberflächen auf Endverwahrungsbauwerken oder ehemaligen Haldenflächen (Streit um die „Grasnarbe“ und Wiederaufforstung etc.). Manche vormalige Aufstandsfläche birgt nach wie vor Gefahren in sich.

Bei der Bergbauflutung kam es zu ungünstigen Flutungszeitpunkten, z.B. vor und während der Bundesgartenschau 2007. Mit schlicht weg falschen Argumenten wurde eine bereits genehmigte Flutungsstrategie geändert, um (an der falschen Stelle) Geld zu sparen. Es traten ungehemmte, zu schnelle Aufstiege des Flutungswassers auf, das

dann über lange Zeiträume hinweg nicht der notwendigen Reinigung zugeführt werden konnte. Unzureichende Rückführungen von aufbereitungsrelevanten Flutungswässern wiederholten sich in der Folgezeit immer wieder. Gerade feuchtere Jahre offenbarten unterdimensionierte Drainage- und Wasserbehandlungsanlagen, die zeitaufwendig erweitert werden mussten und müssen und unnötige starke radiologische und schwermetalliche Belastungen für kleinere und größerer Vorfluter bedeuteten. Allein zwischen 2011 und 2013 gelangten jährlich tausende Tonnen Uran-, Nickel- und Cadmium-belastete Eisenschlämme mit unbehandelten Bergbauwässern in die Weiße Elster. Abgesehen davon verteuerte sich alles.

Juristische Probleme

Hierzu gehören in erster Linie das restriktive Bergrecht und die gesetzlichen Lücken zur „natürlichen“ Radioaktivität des Uranbergbaus im deutschen Strahlenschutzrecht.

Während in den 1990er Jahren die Mitsprache örtlicher Bürgerinitiativen gegeben war, erfolgte nach der Jahrtausendwende die direkte Beteiligung von Bürgern und Verbänden bei der Vorbereitung von ob-

jektkonkreten Sanierungsmaßnahmen immer weniger, da die Träger öffentlicher Belange (TÖB) nur reduziert im Rahmen des Bergrechtes an Projekten beteiligt werden; dabei erfolgt lediglich eine begrenzte Anhörung direkt betroffener, angrenzender Flächeneigentümer ohne wirkliches Mitspracherecht.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bewegten sich Gesetzgebung und Regelwerk seit 1990 mehrfach, jedoch im Sinne Bevölkerungsschutz unzureichend. Der KUR versuchte mit einer Vielzahl von Stellungnahmen und einigen rechtlichen Verfahren gegenzusteuern. Von einer Verfassungsrechtsstreiterei reichte die Palette, um letztlich Sanierungshindernisse mit unterschiedlichem Erfolg zu beheben. Die wenigen Grenzwerte der Strahlenschutzgesetzgebung sind in punkto natürliche Radioaktivität zu einseitig auf unmittelbare radiologische Wirkungen bezogen; es erfolgen kein Vorsorgeprinzip und kein Bezug zur erforderlichen Langzeitwirkung verwahrter und nichtverwahrter radioaktiver Rückstände des Uranbergbaus. Es kommen unzulängliche Kriterien für die Bewertung der vielen unsa-

nierten Uranbergbaualtlasten außerhalb der Wismut-Zuständigkeit zur Anwendung, die zudem bis heute der Landesregierung dazu dienen, diese als unschädlich freizumessen. Dabei liegt oftmals eine höhere Sanierungsnotwendigkeit vor, als mache sanierten Objekte aufweisen können.

Probleme nach „Entlassung“ aus dem Bergrecht treten bei Altstandorten regelmäßig auf, sobald Nutzungsänderungen anstehen. Zum Beispiel verkauft die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH des Bundes bis heute nicht bzw. schlecht sanierte Altlasten auf dem freien Markt. Sanierte, für den Verkauf freigegebene Betriebsflächen der Wismut GmbH sind recht begehrt. Leider konnte hier das kommunale Vorkaufsrecht zu selten in Anspruch genommen werden. Mitunter können selbst bei diesen, insbesondere ehemaligen Haldenaufstandsflächen, Nachfolgeschäden auftreten. Die Nachkontrollen solcher veräußerten Objekte sind unzureichend, Gewährleistungsansprüche gibt es nicht. Die Haftung für nach der Sanierung auftretende Probleme trägt der Neueigentümer allein; genügend negative Beispiele aus der Vergangenheit sind bekannt.

Politische Aufgaben

Immer wieder stößt der Sanierungsumfang bzw. das geschilderte Altlastenproblem im Zusammenhang mit vermeintlichen und wirklichen gesetzliche Lücken auf das Totschlagargument eines fehlenden politischen Willens. Nötig ist eine sinnvolle gesetzliche Anpassung an die Anforderungen, wie sie nun mal sanierte und mehr noch unsanierte Uranbergbaufolgen für die Umwelt mit sich bringen. Bisher gilt für die Sanierung nach wie vor das in vielen Punkten (z.B. Parameterart, -größen und Geltungsbereich) überholte Strahlenschutzrecht der DDR, was gleichzeitig außerhalb der Sanierung einfach ohne gesetzliche Grundlage angewendet wird, wenn es den Behörden geboten erscheint.

25 Jahre Sanierung bedeutet auch, dass die Phase der aktiven landbaulichen Arbeiten bald abschließt und dann infolge fehlender Deponiemöglichkeiten und nicht mehr vorhandener Kapazitäten die offenen Uranaltlasten in Thüringen unsaniert verbleiben und mittelfristig Gefahrenherde bilden. Diese sind, typisch für Radioaktivität, nicht ohne weiteres erkennbar. Das bisherige Nichtstun lässt die Gefahren für die Allgemeinheit und die Umwelt bei den nach wie vor nicht zur Sanierung vorgesehenen Altstandorten Thüringens weiter steigen. Beispiele, wie die uranverseuchte Fuchsbachau bei Seelingstädt oder die radiologische Mehrbelastung in Dittrichshütte im Thüringer Schiefergebirge wurden im Strahlentelex erst kürzlich veröffentlicht.

In den letzten Monaten gelangte viel Lobendes und Positives über dieses größte europäische Umweltprojekt in die Medien, Festveranstaltungen fanden statt etc.. Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg schließt sich dieser Freude gern an, möchte aber im Interesse der die Maßnahmen finanzierenden Steuerzahler doch deutlich machen, dass immer zwei Seiten zu einer Medaille gehören.

Frank Lange
im Auftrag des Kirchlichen
Umweltkreises Ronneburg ●

Forschungsreaktoren

Unzureichender Katastrophenschutz beim BER II in Berlin

Der Reaktor in Berlin-Wannsee BER II ist mit Abstand der störanfälligste Forschungsreaktor in Deutschland. Während der älteste, 1965 in Betrieb gegangene Mainzer Reaktor bis heute nur 5 meldepflichtige

Ereignisse ausweist, kommt der 1973 in Betrieb gegangene Berliner BER II auf 74 Ereignisse. Das Sicherheitsgutachten, auf das sich der Betreiber, das Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB), und die Atomaufsicht berufen, geht zudem von der nicht nachzuvollziehenden Annahme aus, daß bei einem schweren Unfall mit massiver Freisetzung und Zerstörung des Gebäudes noch 50 Prozent des Radiojod und 95 Prozent des Radiocäsium im zerstörten Gebäude zurückgehalten werden. Das ergab ein am 11. Juli 2016 von der Bundestagsfraktion Die Grünen/Bündnis 90 veranstaltetes Fachgespräch zu „Problemen und Herausforderungen“ der Forschungsreaktoren in Deutschland.

Christian Küppers, Stellvertreter Bereichsleiter Nukleartechnik & Anlagensicherheit des Öko-Institutes e.V. Darmstadt, der auf der Veranstaltung als Sachverständiger auftrat, bestätigte die Vermutung des Anti-Atom-Bündnisses Berlin Potsdam, daß der Katastrophenschutzplan für den BER II aus verschiedenen Gründen nicht den worst case Fall abdeckt. Küppers ist Mitglied der Strahlenschutzkommission (SSK) des Bundesumweltministeriums und des Kerntechnischer Ausschusses (KTA). Er hat eine Neuberechnung nach den heutigen Normen vorgenommen und kommt zu dem Ergebnis, daß

die Evakuierungszone von derzeit 2,5 Kilometer auf 8 Kilometer für Erwachsene bzw. 10 Kilometer für Kleinkinder angehoben werden müsste. Diese Zone umfaßt unter anderem Potsdam vollständig.

Damit ist die Basis des gerade überarbeiteten und kurz vor seiner Veröffentlichung stehenden Katastrophenschutzplanes für den BER II vollkommen falsch, stellt Dr. Stephan Worsack vom Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam fest. Weil die möglichen Folgen für die Berliner und Potsdamer Bevölkerung nicht hinnehmbar seien, fordert das Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam den Bund und das Land Berlin als Eigentümer des inzwischen 43 Jahre alten Atomreaktors im Berliner Stadtgebiet auf, ihn sofort abzuschalten.

Der ebenfalls als Gutachter geladene Leiter des Instituts für Sicherheits- und Risikowissenschaften in Wien, Prof. Dr. Wolfgang Liebert, merkte an, daß sich die Forschung an ethische Fragen gewöhnen müsse, wie derartige Risiken noch zu rechtfertigen sind.

Anti-Atom-Bündnis Berlin Potsdam,
AAB-BP@ms-wo.de, und
kontakt@atomreaktor-wannsee-dichtmachen.de ●

Folgen von Fukushima

Freimessungen auf Japanisch

Deklassifizierung kontaminierter Materialien zu Hausmüll und Freigabe gesperrter, evakuierter Städte

Das japanische Umweltministerium will einem Antrag der Stadtverwaltung Chiba entsprechen und den Sonderstatus für radioaktiv kontaminierte Abfälle dort aufheben. Das berichtete Jens Proll am 22. Juli 2016 auf dem Nachrichtenportal spreadnews.de.

Nachdem die Belastung von Schlamm und Asche in den mehr als fünf Jahren seit Beginn der Fukushima-Krise unter einen nationalen Standard von 8.000 Becquerel Radiocäsium pro Kilogramm gesunken sei, möchte die Stadt Chiba nun eine Neubewertung

des Abfalls. Die Stadt Chiba liegt in der gleichnamigen Präfektur östlich der japanischen Hauptstadt Tokyo. Eine Einstufung als konventioneller Abfall würde die Entsorgung auf einer normalen Mülldeponie ermöglichen, anstatt weiterhin eine separate Lagerung erfordern.

Die Stadtverwaltung hatte die Deklassifizierung Ende Juni 2016 beantragt. Von der Entscheidung des Umweltministeriums wären etwa 7,7 Tonnen Abfall betroffen, Material,

das im Zuge der Fukushima-Katastrophe kontaminiert worden war.

Evakuierungsanordnung für Minamisoma aufgehoben

Am 12. Juli 2016 hob die Regierung in Tokyo die Evakuierungsanordnung für den bislang gesperrten Südteil der Stadt Minamisoma auf. Lediglich das Gebiet um ein einzelnes Gebäude ist wegen von hoher Strahlungswerte von der Freigabe ausgeschlossen.